

## Neutralyt N 4

Materialnummer 22.104

Geltungsbereich:

### Gefahren für Mensch und Umwelt

R - entfällt  
nicht erforderlich

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



S 24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.



Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz:

**Empfehlung:**

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

### Verhalten im Gefahrfall

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

### Erste Hilfe

Nach Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen ist Schaumaspiration möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.



## Neutralyt N 4

Materialnummer 22.104

Geltungsbereich:

### Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer (EU) 110107\*

alkalische Beizlösungen

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Produkt:

Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (EU) 150102

Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.